

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch Gymnasium

In der Fassung vom 11.08.2021*)

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, die spezifisch für die Schulart sind.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen¹ und grundlegende Kenntnisse der Literaturgeschichte des Mittelalters gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) nachweisen. Die Kenntnisse der Literaturgeschichte des Mittelalters sind nachgewiesen, wenn im Bachelorstudium das Modul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231 nach BPO Universität Oldenburg) oder ein vergleichbares Modul an einer anderen Universität im Umfang von mind. 6 KP erfolgreich absolviert wurde.

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ger780 Sprachwissenschaft	MM 11	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	12	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

ger790 Literaturwissenschaft	MM 12	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	12	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
ger771 Fachdidaktik	MM 7	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur (90 Min.)
Gesamt				30	

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module sollten im Regelfall jeweils innerhalb eines Jahres absolviert werden; andernfalls muss durch die Lehrperson der zweiten Lehrveranstaltung eines Moduls bestätigt werden, dass sich diese Lehrveranstaltung von der ersten inhaltlich hinreichend unterscheidet. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Die Klausur dauert je nach Klausurtyp mindestens 90 Minuten und maximal 180 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.

Folgende Kombination ist als einzige ausgeschlossen: Das Studium von zwei DaF-Seminaren im sprachwissenschaftlichen Modul in der Kombination mit zwei medienwissenschaftlichen Seminaren im literaturwissenschaftlichen Modul.

Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird bekannt gegeben, ob bestimmte Lehrveranstaltungen verbindlich gemeinsam belegt werden müssen.

Das Modul ‚Fachdidaktik‘ (ger771) muss innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten. Die Klausur im Modul „Fachdidaktik“ dauert 90 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der germanistischen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Mediävistik, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Fachdidaktik, Niederdeutsch.

Darüber hinaus darf die Masterarbeit nur in dem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das entsprechende Mastermodul mit folgenden Auflagen besucht und abgeschlossen wurde, also:

Themengebiet der Masterarbeit	Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von
Sprachwissenschaft	ger780 (MM 11) Sprachwissenschaft mit zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen
Literaturwissenschaft	ger790 (MM 12) Literaturwissenschaft mit zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	ger780 (MM 11) Sprachwissenschaft mit zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen
Mediävistik	ger780 (MM 11) Sprachwissenschaft oder ger790 (MM 12) Literaturwissenschaft mit mind. einer mediävistisch ausgerichteten Veranstaltung
Fachdidaktik	ger771 (MM 7) Fachdidaktik
Niederdeutsch	ger780 (MM 11) Sprachwissenschaft oder ger790 (MM 12) Literaturwissenschaft mit zwei niederdeutsch ausgerichteten Veranstaltungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsmodul parallel mit dem Mastermodul aus dem entsprechenden Themengebiet zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

7. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (siehe Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis im Umfang von 6 KP

Ein sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)“ (pb099) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)“ (pb098) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für das Modul pb099.

2. Fachwissenschaft im Umfang von mind. 24 KP

Ein Modul „Sprachwissenschaft“ (ger780) mit Bezug zum Niederdeutschen (12 KP) und ein Modul „Literaturwissenschaft“ (ger790) mit Bezug zum Niederdeutschen (12 KP). Ein Modul kann in Ausnahmefällen durch die Abfassung einer Masterabschlussarbeit (24 KP) mit Bezug zum Niederdeutschen ersetzt werden.